

AKTENNOTIZ zur Bürgerversammlung vom 11.02.2016 zur Bewirtschaftung des Gemeindewaldes

1. Inhalte der Bürgerversammlung zur geplanten Bewirtschaftung des Gemeindewaldes von Glashütten

- 1.1. Einleitend wurde von Herrn Högn als Sitzungsleiter ausgeführt, dass künftig der Erholungsfaktor Vorrang vor den wirtschaftlichen Gesichtspunkten haben sollte.
- 1.2. Im Rahmen des Vortrages Forsteinrichtungswerk für die kommenden 10 Jahre wurde gesagt, dass der zu erwartende Jahresüberschuss, der an die Gemeinde abgeführt werden kann, bei unveränderten Voraussetzungen ca. 80.000,- € jährlich beträgt. Für die Instandsetzung von Wegen sind neben den sonstigen Aufgaben ca. 13.000,- € jährlich eingeplant.
- 1.3. Von Hessen Forst wurde vorgetragen, dass die Ernte mit Harvester bundesweit erfolgt und für die Zukunft auch im Gemeindewald Glashütten beabsichtigt ist.

Weiterhin wurde ausgesagt, dass die Aufteilung der Waldflächen in Rückegassen bei einem Mittenabstand von 25 m alle kleineren Waldwege überflüssig macht. Die Hauptwirtschaftswege (zum Abtransport des Holzes) sind ausreichend.

Es entsteht im Bereich der Rückegassen (ca. 6 m Breite) eine Schädigung des Waldbodens durch Verdichtung von ca. 30 cm Tiefe. Um die Schäden nicht größer werden zu lassen, wird Astwerk in den Rückegassen ausgebreitet. Die Rückegassen bleiben bestehen und werden bei späteren Fällarbeiten stets wieder genutzt.

Auf Rückfrage wurde bestätigt, dass durch die Hanglage des Gemeindewaldes bedingt, das Wasser im Bereich der Rückegassen abfließt und nicht im Boden versickert, um dem Grundwasser zugeführt zu werden.

2. Ergebnis der geplanten Bewirtschaftung

- 2.1. Durch das Anlegen der Rückegassen mit einem Mittenabstand von 25 m und ca. 6 m Breite geht $\frac{1}{4}$ der gesamten Waldfläche langfristig verloren.
- 2.2. Der Wald als Wasserspeicher wird eingeschränkt. Das Oberflächenwasser der Rückegassen – $\frac{1}{4}$ der Gesamtmenge – muss abgeleitet werden, so dass bei anhaltendem Regen die Flüsse schnell zu viel Wasser führen, Überschwemmungen sind die Folge.
- 2.3. Gerade ältere Bäume mit großen Kronen tragen viel zur Erhaltung unseres Klimas bei. Der Nutzen von nachwachsendem Jungholz für das Klima ist vernachlässigbar.
- 2.4. Erhöhte Windbruchgefahr durch die Schneisen der Rückegassen und starke Ausdünnung des Hochwaldes.

- 2.5. Nach der Holzernte sieht der Wald im Innern aus wie ein Panzerübungsplatz mit viel Gestrüpp und der Blick von außen gleicht einem Zebra.
- 2.6. Fast alle Wald- und Wirtschaftswege sind nach einer Holzernte zerfurcht und gleichen teilweise einer Schlammwüste. Erholungssuchende können den größten Teil der Wege nicht mehr benutzen, ohne im Schlamm zu versinken oder sich die Beine zu brechen. Durch Absperrungen und Arbeitsunterbrechungen zieht sich dieser Zustand über mehr als 3 Monate im Jahr hin, der Wald ist über diesen langen Zeitraum für Erholungssuchende tabu.
- 2.7. Kleinere Waldwege werden nicht mehr gepflegt (da nicht mehr benötigt) und durch das Anlegen der Rückegassen zerstört oder beim Abtransport von Holz in Schlammwüsten verwandelt.
- 2.8. Für Erholungssuchende verbleiben nur noch die Hauptwirtschaftswege, die geschottert und größtenteils mit Feinsplitt belegt sind. Dies ist beim Wandern ermüdend und ungesund, Wandern auf Naturboden gibt es nicht mehr.
- 2.9. Erholungssuchende müssen sich die verbliebenen Hauptwirtschaftswege mit vielen Nutzern teilen: Forstwirtschaftlicher Verkehr, landwirtschaftlicher Verkehr, Verkehr durch Jagdpächter, Transporter z. B. für und mit Pferden, öffentliche Fahrzeuge, Reiter, Radfahrer und unberechtigte Privatfahrzeuge. Ruhe ist hier oft ein Fremdwort.
- 2.10. Für die Hauptwirtschaftswege werden breite Schneisen bis zu 20 m in den Wald geschlagen, um das geerntete Holz seitlich zu lagern und von dort unmittelbar zu den Zielorten abzufahren. Die schwer beladenden Fahrzeuge hinterlassen tiefe Furchen.
- 2.11. Der eingeplante Betrag von ca. 13.000,- € jährlich für Reparatur und Instandhaltung von Wegen deckt bei weitem nicht den Bedarf, ein Mehrfaches wäre erforderlich. Zur Beseitigung aller sonstigen Schäden wäre nochmals ein erheblicher Betrag erforderlich. Hinzu gerechnet werden müssten noch die Kosten für Klimaschädigung durch Wegfall von $\frac{1}{4}$ der Waldfläche und die sog. Verjüngung. Würden alle Kosten bewertet, müsste die Gemeinde dazuzahlen!
- 2.12. Die abwechslungsreichen Wald- und Wiesenlandschaften sind die Pfründe „Glashütten hat was“ für ein lebenswertes Glashütten. Diese sind der Garant dafür, dass die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren nahezu stabil blieb. Bei der geplanten Bewirtschaftung verliert der Wald vollkommen seine Attraktivität, die neue Bürger veranlasst nach Glashütten zu ziehen. Der Nichtzuzug gutsituierter Bürger bringt einen höheren Steuerverlust als der fragwürdige Ertrag des Waldes.

Wir regen uns auf, wenn in fernen Ländern Waldflächen abgeholzt werden, um die Flächen gewinnbringend zu nutzen und fordern den Erhalt des Waldes. Was machen wir mit unserem deutschen Wald? $\frac{1}{4}$ der Waldfläche wird stillgelegt, verdichtet und bleibt ungenutzt.

So darf es nicht weitergehen!

Wie von Herrn Högn zu Beginn der Versammlung ausgeführt, gilt: Erholung hat Vorrang vor wirtschaftlichem Nutzen.

3. Anregungen zu Bewirtschaftung des Gemeindewaldes

- 3.1. Umwidmung des Gemeindewaldes in Erholungswald
- 3.2. Zum Ziel der Erholung und Nachhaltigkeit sind die Mischung des Baumbestandes nach Arten, geologischen Gesichtspunkten, durchschnittlichem Alter der Bäume sowie die Holzmenge pro Hektar festzulegen.

Beispiel:

Alter	mindeste Stammdurchmesser	
	Mischwald	Nadelwald
20 % (Festmeter) älter 100 Jahre	1,00 m	0,80 m
20 % (Festmeter) älter 80 Jahre		
20 % (Festmeter) älter 60 Jahre		
10 % (Festmeter) älter 40 Jahre		
10 % (Festmeter) älter 20 Jahre		
20 % nachwachsendes Jungholz inklusive Anpflanzungen		

- 3.3. Durchforstung soweit erforderlich; Holzernte aussetzen bis das angestrebte Ziel erreicht ist.
- 3.4. Schonende Holzernte frühestens im Rhythmus von 10 Jahren inklusive evtl. erforderlicher Durchforstung. Keine Rückegassen, kein Einsatz von großen Erntemaschinen wie Harvester oder dgl.
- 3.5. Erhalt, Instandsetzung und Pflege aller Waldwege, nicht nur der Hauptwirtschaftswege. Wiederherstellung der kleineren Waldwege und wo erforderlich Neuanlage kleiner Waldwege mit Naturboden für Erholungssuchende. Getrennte Reitwege ausweisen.
- 3.6. Reduzierung der Schneisenbreite (Baumabstand) von Hauptwirtschaftswegen auf maximal 10 m.
- 3.7. Waldränder, die Einfassungen von Hauptwirtschaftswegen und Bachläufen sollten bevorzugt aus altem Baumbestand bestehen.
- 3.8. Geerntetes Holz sollte zur Schonung der Wege mit leichten Fahrzeugen aus dem Wald gefahren werden. Das Umladen sollte außerhalb des Waldes auf befestigten Straßen oder Plätzen geschehen, um es zum Zielort zu befördern.

3.9. Umliegende Waldbesitzer wie Hessen-Forst (Staatswald), Stadt Idstein usw. bitten, im größeren Umkreis der 3 Ortsteile von Glashütten ihren Wald nach den gleichen Gesichtspunkten zu bewirtschaften.

Nicht der erwirtschaftete Gewinn sollte unser Handeln leiten, sondern Nachhaltigkeit und das Gemeinwohl aller sollte im Vordergrund stehen.